

Garantie-
und
Service-Heft

AEG

Sehr geehrter Kunde!

Sie haben sich für ein Produkt von AEG entschieden und erwarten, daß es möglichst lange und ohne technische Störungen eingesetzt werden kann. Wir dürfen Ihnen versichern, daß alle Maßnahmen bei Entwicklung, Fertigung und Endkontrolle darauf ausgerichtet wurden, einen hohen Qualitätsstandard sicherzustellen und Ihrem Anspruch gerecht zu werden.

Sollte dennoch die Reparatur Ihres Gerätes einmal erforderlich werden, so steht Ihnen ein gut ausgebautes Service-Netz zur Verfügung.

In diesem Heft finden Sie alle Unterlagen, die Sie für die Inanspruchnahme des Kundendienstes benötigen.

Wir danken Ihnen für das erwiesene Vertrauen und sind sicher, daß Ihre Erwartungen vollauf erfüllt werden.

Die Garantieanmeldung

wird vom Fachhändler ausgefüllt und an AEG gesandt. Damit ist für Ihr Gerät im Garantiefall der Nachweis über den Beginn der Garantiezeit erbracht.

Die Garantiebedingungen

regeln unsere Leistungen im Garantiefall für unsere Endabnehmer in Deutschland.

Das Anschriftenverzeichnis

unserer Servicepartner und AEG-Vertriebsniederlassungen finden Sie in der Bedienungsanleitung des Gerätes.

AEG

Mobile Communication GmbH

Ser

Sie

AE

mö

Stö

dür

nah

und

wur

dar

spr

Sol

Ge

stel

Ser

In d

ger

des

Wir

Ver

Erw

Absender:

Bitte
freimachen

AEG Mobile Communication GmbH
Zentrale Baugruppenreparatur
Sickingenstraße 20-28

W-1000 Berlin 21

Allgemeine Garantiebedingungen

Für dieses Gerät leisten wir – zusätzlich zu der gesetzlichen Gewährleistung des Händlers aus Kaufvertrag – dem Endabnehmer gegenüber zu den nachstehenden Bedingungen Garantie:

1. Die Garantiezeit beträgt zwölf Monate und beginnt mit dem Zeitpunkt der Übergabe des Gerätes, die durch Einsendung der Garantiekarte nach dem Kauf belegt sein muß.
2. Die Garantie umfaßt die Beseitigung aller innerhalb der Garantiezeit auftretenden Schäden oder Mängel des Gerätes, die nachweislich auf Material- oder Fertigungsfehlern beruhen. Nicht unter die Garantie fallen Schäden oder Mängel aus nicht vorschriftsmäßigem Anschluß, unsachgemäßer Handhabung sowie Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung.
3. Im Garantiefall ist das Gerät zu einer unserer Servicestellen (Werkskundendienst oder autorisierter Fachhändler) zu bringen. Art und Umfang der Garantieleistung werden dort festgelegt.
4. Die Garantieleistungen werden in den ersten zwölf Monaten der Garantiezeit ohne jede Berechnung durchgeführt. Bei unberechtigter Inanspruchnahme werden dem Endabnehmer die hierdurch entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.
5. Die Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung noch einen Neubeginn der Garantiezeit für das Gerät. Ausgewechselte Teile gehen in unser Eigentum über.